



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 28.04.2022 in der Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 20:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

anwesend ab 18.23 Uhr

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

anwesend ab 18.24 Uhr

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

befangen bei TOP 8

Herr Jens Häcker

befangen bei TOP 8

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Herr Christof Oesterle

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

abwesend TOP 5, 6, 7, 8

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Hans Randler

Außerdem anwesend:

Erster Bürgermeister Deißler

städtische Mitarbeiter/innen

Referent/innen

Vertreter der Presse

Bürger/innen

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Linienfindung Radschnellverbindung RS5 – Gemarkung Weinstadt BU Nr. 055/2022
3. Mountainbike-Trails in Weinstadt BU Nr. 054/2022
- Sachstandsbericht
4. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften für die Furchgasse im Stadtteil Schnait BU Nr. 038/2022
- Behandlung der Einwendungen aus der dritten Offenlage
- Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtlichen Bauvorschriften
5. Potenzialanalyse Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet BU Nr. 048/2022
- Vorstellung der Potentialanalyse
- Grundsatzentscheidung über Eigenfinanzierung oder Energiesparcontracting für den Austausch der Straßenbeleuchtung
- Genehmigung zur Einreichung eines Förderantrages zum Austausch der Straßenbeleuchtung für 2022
6. Sanierung der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen BU Nr. 051/2022
- Baubeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung
7. Außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen 2021 aufgrund der Corona-Pandemie BU Nr. 058/2022
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 062/2022
9. Sirenen zur Warnung der Bevölkerung BU Nr. 063/2022
- Sachstandsbericht
10. Breitbandausbau in Weinstadt BU Nr. 067/2022
- mündlicher Sachstandsbericht der Stadtwerke
11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 11.1. Klimaschutzmanager und Klimaschutz in Weinstadt

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Linienfindung Radschnellverbindung RS5 – Gemarkung Weinstadt

BU Nr. 055/2022

Erster Bürgermeister Deißler führt einleitend in die Thematik ein.

Der Referent des Landratsamts nimmt auf die bisherigen Beratungsergebnisse Bezug. Anschließend stellt die Referentin der Bernard-Gruppe die einzelnen Trassenvarianten mit einer zusammenfassenden Bewertung anhand der Beratungsunterlage und einer beigefügten Präsentation vor.

Stadtrat Ebner betritt um 18.23 Uhr den Sitzungssaal.

Stadtrat Gaupp betritt um 18.24 Uhr den Sitzungssaal.

Stadtrat Zimmerle stellt für die Freien Wähler Weinstadt zwei Anträge und begründet diese.

Der zukünftige Fahrradweg solle als zusätzliche Verkehrsachse die Infrastruktur verbessern und Weinstadt an eine zukunftsfähige Fahrradinfrastruktur anbinden. Der Ausbau des Fahrradverkehrs solle die Infrastruktur von Weinstadt aufwerten, nicht ausbremsen. Die aktuelle Planung entlang der Schorndorfer Straße bedeute eine zusätzliche Belastung für die schon heute hochbelasteten Kreuzungspunkte, vor allem zwischen dem Modepark Röther und dem Viadukt-Kreisel. Die Fraktion der Freien Wähler Weinstadt erwarte, dass im Rahmen der Detailplanungen die Auswirkung des Radschnellwegs auf den bestehenden Verkehr im Vergleich zur heutigen Verkehrssituation aufgezeigt werde. Im weiteren Verlauf werde ein Planaufstellungsverfahren durch den Träger auf der Wegstrecke des RS5 gefordert. Damit sollen alle Betroffene proaktiv abgefragt und alle Interessen bestmöglich eingebunden werden. Des Weiteren beschränke die bisherige Beratungsunterlage die Planung auf die Variante entlang der Schorndorfer Straße.

Die Anträge der FWW-Fraktion lauten daher wie folgt:

1. Die Freien Wähler stellen den Antrag, dass im Rahmen der Planungen für den RS5 auf der Gemarkung Weinstadt ein Planaufstellungsverfahren durchgeführt wird.

2. Die Freien Wähler stellen den Antrag, dass weitere Varianten als Rückfalllösung in der Planung berücksichtigt werden, sobald die geplante Trassenführung des RS5 entlang der Schorndorfer Straße eine deutliche Einschränkung für den Verkehr zur Folge hat.

Oberbürgermeister Scharmann verweist seinerseits auf den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung, der dem Gremium vor der Sitzung per E-Mail zur Verfügung gestellt worden sei. Dieser laute wie folgt:

1. Der Gemeinderat stimmt der südlichen Trassenvariante im Zuge der Schorndorfer Straße für den Radschnellweg RS5 auf der Gemarkung Weinstadt grundsätzlich zu. Die beschlossene Trassenvariante ist Grundlage für die weitere Entwurfsplanung durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

2. Weil zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können, wie sich diese Pla-

nung auf die Verkehrsknotenpunkte der Schorndorfer Straße auswirkt, erfolgt diese Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine wesentlichen Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit verursacht werden. Ein erheblicher Teil der Steuerkraft Weinstadts wird von den Einzelhandelsbetrieben, die entlang der Trasse verortet sind, erwirtschaftet. Die Schorndorfer Straße ist das Rückgrat der Erschließung dieser Betriebe. Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Weinstadt auf der Basis des geltenden Flächennutzungsplanes und die anstehende Neuplanung der Gewerbegrundstücke zwischen der Schorndorfer Straße und der Bundesstraße 29 darf durch den überregionalen Schnellradweg nicht eingeschränkt werden.

3. Für den Fall, dass sich im Planungsverfahren zeigt, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Knotenpunkte an der Schorndorfer Straße zu erwarten sind, soll die untersuchte Alternativtrasse Gewerbegebiet als Rückfallebene wieder ins Verfahren aufgenommen werden.

Oberbürgermeister Scharmann ist der Ansicht, der geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung berücksichtige zu einem großen Teil die Bedenken der FWW-Fraktion und unterstütze auch einige der von dieser geforderten Punkte. Er bittet den Vertreter des Landkreises um eine kurze Stellungnahme des von der FWW-Fraktion geforderten Planfeststellungsverfahrens.

Der Referent führt aus, beim Planfeststellungsverfahren handle es sich um das größte Mittel, um Baurecht zu erhalten. Es binde viele Ressourcen und sei ein sehr teures Verfahren. Bei der Radschnellverbindung verfolge man jedoch das Ziel, Einzelplanungsabschnitte zu bilden. Daher werde nicht auf der gesamten Strecke ein Planfeststellungsverfahren benötigt. Man wolle vielmehr in den direkten Austausch mit den Betroffenen gehen und so zum Ziel gelangen. Außerdem wolle man umsichtig mit Steuergeldern umgehen. Die Referentin der Bernard-Gruppe ergänzt, ein Planfeststellungsverfahren werde nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber derzeit seien die Grundlagen für ein solch großes Verfahren einfach nicht gegeben.

Stadtrat Dobler weist darauf hin, dass eine der Trassenvarianten von der CDU-Fraktion und nicht von den Freien Wählern Weinstadt stamme.

Stadtrat Witzlinger führt aus, die Planungen befänden sich noch in einem frühen Stadium, weshalb es noch viele Problemstellungen vor allem im Bereich der Landwirtschaft gebe. Bei seiner Fraktion löse das derzeit große Sorgen aus. Schließlich solle die angestrebte Lösung für alle Beteiligten akzeptabel sein. Die Südvariante führe mitten durch den Ort. Daher solle keine Lösung geschaffen werden, die nicht von allen akzeptiert werden könne, immerhin werde der Bau teuer werden. Auch wolle man für die Gefahrenpunkte keine weiteren Risiken schaffen. Heute gehe es daher zunächst nur um einen Grundsatzbeschluss, auf den die Bürgerbeteiligung folge. Hierbei frage er sich, ob überhaupt noch ein Handlungsspielraum gegeben sei und ob mit dem Bürger zu diesem Zeitpunkt dann noch Alternativen diskutiert werden könnten. Seine Fraktion wolle mit der Trasse im Bereich des Wertstoffhofs entlang der Schallschutzwände bleiben, um damit die Gefahren im Bereich der Schorndorfer Straße zu mindern. Dann solle mit einem Brückenbauwerk gearbeitet und die Trasse anschließend in den Viadukt-Kreisel eingeführt werden. Die Referentin der Bernard-Gruppe erwidert, man erwarte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gute und wichtige Hinweise aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger. Heute werde nur eine Trassenvariante beschlossen, die dann in die nächste Planungsstufe geführt werde, weshalb durchaus noch Spielraum für Alternativen gegeben sei. Sowohl Rückfallvarianten als auch neue Varianten könnten ins Spiel gebracht werden.

Stadtrat Dr. Siglinger erklärt, die GOL-Fraktion habe sich intensiv mit der Trassenführung auseinandergesetzt und beraten. Allgemein gesehen solle ein funktionierender Radschnellweg entstehen, bei dem auch der Klimaschutz eine Rolle spiele. Der Radschnellweg müsse gut geführt sein und auch den Namen verdienen, damit er auch genutzt werden könne. Hier

handle es sich um eine einmalige Chance für Weinstadt, das innerstädtische Radnetz auf ein gutes Rückgrat zu stellen. Dies bedeute zwingend auch eine gute Anbindung des Radschnellwegs an innerstädtische Radwegeverbindungen. Seine Fraktion unterstütze daher die Süd-Variante, weil sie übergeordneten Gesichtspunkten am besten gerecht werde. Es seien auch bereits deutliche Verbesserungen in der Feldführung ersichtlich, was einen entscheidenden Vorteil für die Nutzer und Landwirte darstelle. Die Cannon-Kreuzung sei ein neuralgischer Punkt, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter, aber auch hier gebe es Ansätze zu einer deutlichen Verbesserung. Auch der Mittelanschlusskreisel sei kein Problem mehr, denn da habe sich ja das Landratsamt bereit erklärt, über eine Unterfahrung nachzudenken. Auch die Weiterführung der Trasse am Modepark Röther sei gut dargestellt, weil es einen Einbahnverkehr gebe. Die Trassenführung wie von der CDU-Fraktion dargestellt sei schlicht und ergreifend nicht realisierbar. Bei der Variante der FWW fehle ein wesentlicher Teil, denn die Birkelstraße müsste hier zum Einbahnverkehr werden. Dies sei eine Einschränkung für das Gewerbegebiet Benedikt-Auchwiesen und stelle eine Verschlechterung für die Gewerbetreibenden dar. Es müsse mit einer Ampelregelung gearbeitet werden, was eigentlich ein No-Go für einen Radschnellweg sei. Deshalb halte er die Südvariante summarisch gehen deutlich für die beste aller Trassenführungen. Oberbürgermeister Scharmann erwidert, jede Trasse müsse so wieso noch en Detail geprüft werden, deshalb müsse man sich erst einmal auf eine Vorzugstrasse festlegen. Wenn es mit dieser nicht weitergehe, dann kämen die Alternativen ins Gespräch.

Stadtrat Ernst Häcker kritisiert, der Gemeinderat hätte die gesamten Informationen schon viel früher erhalten müssen. Die anderen Kommunen hätten ihre Beschlüsse längst gefasst und Weinstadt sei nun das Schlusslicht. Trotz allem halte er die Südvariante zum größten Teil für die beste aller diskutierten Varianten.

Stadträtin Dr. Rebmann wendet sich an die FWW-Fraktion. Sie möchte wissen, was mit dem „Planaufstellungsverfahren“ in deren Antrag genau gemeint sei und ob es sich hier nicht vielmehr um das Planfeststellungsverfahren handle. Dies sei ja ein richtig mächtiges Verfahren, das ihres Wissens nach oft beim Bau von Autobahnen eingesetzt werde. Stadtrat Zimmerle antwortet, es handle sich hierbei um einen Tippfehler, es sei tatsächlich das Planfeststellungsverfahren gemeint. Dieses werde nicht nur beim Bau von Autobahnen, sondern auch bei Ortsumfahrungen angewendet. Die FWW-Fraktion bestehe auf diesem Verfahren, da die Trassenvariante für Weinstadt so wichtig sei und man daher bei der Trassenfestlegung genauer hinschauen müsse.

Stadträtin Dr. Rebmann fragt nach, was ein Planfeststellungsverfahren für die Planung des RS5 in zeitlicher Hinsicht bedeuten würde. Der Referent des Landratsamtes stellt fest, es handle sich um ein langwieriges Verfahren mit ungewissem Ausgang. Die jetzt angestrebte Vorgehensweise habe daher eindeutig ihre Vorteile.

Stadtrat Künkele stellt allgemein fest, für den RS5 sei Weinstadt zugegebenermaßen nicht gerade die „einfachste“ Stadt. Trotzdem dürfe man die Zielgruppen nicht aus dem Auge verlieren. Dies seien jene, die einfach schnell durch Weinstadt hindurchfahren wollten, um an ihr Ziel zu gelangen. Es sollen aber auch Weinstädter Radfahrer angesprochen werden, daher müsse der Radschnellweg zentral und gut durch Weinstadt geführt werden. Letztlich führe kein Weg an der Schorndorfer Straße vorbei, weshalb für ihn auch nur die Südvariante in Frage komme. Der Radschnellweg dürfe nicht hinter dem Bauhof oder im Gewerbegebiet „versteckt“ werden, als müsse „man sich für ihn schämen.“ Des Weiteren habe er zwar Verständnis für die Intention der FWW-Fraktion und was diese mit dem Planfeststellungsverfahren erreichen wolle. Trotzdem halte er es für das falsche Instrument und befürworte daher ein Verfahren ohne Planfeststellungsverfahren.

Stadtrat Jens Häcker stellt fest, der Radschnellweg müsse so nah wie möglich an die Bun-

desstraße herangeführt werden. Er möchte außerdem wissen, was der Rückbau des Remstalradwegs konkret bedeute. Die Referentin der Bernard-Gruppe erklärt, der Remstalradweg könne zu einem Grasweg werden, zu einem Flurweg wie der untere Heuweg. Dieser könne dann vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt werden. Grund für den angedachten Rückbau sei, dass man zwei asphaltierte Wegführungen parallel zueinander vermeiden wolle.

Stadtrat Jens Häcker betont weiter, beim Heuweg handle es sich ja um eine normale Straße für die Anlieger. Er frage sich daher, ob diesen Weg dann künftig Radfahrer, Fußgänger und Autofahrer gemeinsam nutzen sollen. Die Referentin der Bernard-Gruppe bemerkt, es handle sich immerhin um einen 5 Meter breiten Weg, den alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen nutzen könnten. Sollte dort jedoch viel Fußverkehr stattfinden, müsse man einen separaten Gehweg in Betracht ziehen, dies werde dann aber zu gegebener Zeit noch detailliert überprüft werden müssen.

Ob die Platanen in der Schorndorfer Straße weichen müssten, möchte Stadtrat Jens Häcker weiterwissen. Die Verbreiterung der Straße sei auf der Nordseite vorgesehen, weshalb die Platanen erhalten werden könnten, erwidert die Referentin.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf den von der Verwaltung eingebrachten geänderten Beschlussvorschlag. Die Ziffern 2 oder 3 würden doch den Anliegen der FWW-Fraktion Rechnung tragen. Daher könne er nicht verstehen, weshalb die FWW-Fraktion auf einer Abstimmung bestehe und ihre Anträge aufrechterhalten wolle. Stadtrat Ebner entgegnet, der 2. Antrag seiner Fraktion sei tatsächlich in der Ziffer 2 des geänderten Beschlussvorschlags der Verwaltung enthalten, der 1. Antrag jedoch nicht.

Oberbürgermeister Scharmann fragt bei der Fraktion der Freien Wähler Weinstadt nach, was dies nun konkret bedeuten solle. Stadtrat Ebner teilt mit, die FWW-Fraktion ziehe ihren 2. Antrag zurück, der 1. Antrag hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens bleibe jedoch bestehen.

Oberbürgermeister Scharmann bringt den 1. Antrag der FWW-Fraktion wie folgt zur Abstimmung:

Die Freien Wähler stellen den Antrag, dass im Rahmen der Planungen für den RS5 auf der Gemarkung Weinstadt ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag daraufhin mit 7 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich ab.

Anschließend bringt Oberbürgermeister Scharmann den geänderten Beschlussvortrag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat stimmt der südlichen Trassenvariante im Zuge der Schorndorfer Straße für den Radschnellweg RS5 auf der Gemarkung Weinstadt grundsätzlich zu. Die beschlossene Trassenvariante ist Grundlage für die weitere Entwurfsplanung durch das Landratsamt Rems-Murr-Kreis.

2. Weil zum heutigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden können, wie sich diese Planung auf die Verkehrsknotenpunkte der Schorndorfer Straße auswirkt, erfolgt diese Zustimmung unter dem Vorbehalt, dass dadurch keine wesentlichen Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit verursacht werden. Ein erheblicher Teil der Steuerkraft Weinstadts wird von den Einzelhandelsbetrieben, die entlang der Trasse verortet sind,

erwirtschaftet. Die Schorndorfer Straße ist das Rückgrat der Erschließung dieser Betriebe. Die städtebauliche Entwicklung der Stadt Weinstadt auf der Basis des geltenden Flächennutzungsplanes und die anstehende Neuplanung der Gewerbegrundstücke zwischen der Schorndorfer Straße und der Bundesstraße 29 darf durch den überregionalen Schnellradweg nicht eingeschränkt werden.

3. Für den Fall, dass sich im Planungsverfahren zeigt, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Knotenpunkte an der Schorndorfer Straße zu erwarten sind, soll die untersuchte Alternativtrasse Gewerbegebiet als Rückfallebene wieder ins Verfahren aufgenommen werden.

3. Mountainbike-Trails in Weinstadt - Sachstandsbericht

BU Nr. 054/2022

Herr Neher, stellvertretender Leiter des Liegenschaftsamts, führt kurz in die Thematik ein und erläutert die Rechtslage.

Der Vertreter des Landratsamts geht anschließend anhand einer Präsentation auf den Inhalt der Beratungsunterlage ein. Er betont, der gesamte Prozess finde unter dem Motto „Lenkung durch Angebot“ statt.

Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, jeder Trail ende ja irgendwann irgendwo, weshalb man dann über die weitere Führung der Radfahrer nachdenken müsse. Daher werde sicherlich eine Optimierung der Beschilderung erfolgen müssen, damit die Weinberge weiter geschützt werden könnten.

Die Stadträte Künkele und Dr. Siglinger bedanken sich für die Ausführungen. Letzterer macht sich Sorgen über die Haftungsfrage und möchte wissen, ob die Stadt Weinstadt als Waldeigentümer bei der Anwendung des § 37 Waldgesetz nicht haftbar gemacht werden könne. Der Referent des Landratsamts erwidert, es sei daher äußerst wichtig, dass auf den Trails keine Bauwerke entstehen dürften. Nur dann entstehe auch keine Haftung für den Waldbesitzer. Dies werde derzeit durch Richterrecht so festgelegt. Anhand eines Leitfadens würden die Trails peinlich genau auf Bauwerke überprüft.

Stadtrat Dr. Siglinger ist der Auffassung, dass die Trails nicht nur in der Dämmerung, sondern auch bei großer Nässe nicht befahren werden dürften, da die daraus resultierende Erosion sowohl dem Trail als auch dem Wald schade. Der Referent erwidert, genau aus diesem Grund brauche man den neu gegründeten Verein und die Trailpaten. Diese würden genau auf solche Aspekte achten und ihre Leute darauf hinweisen beziehungsweise auch mal einen Trail sperren, sollte die Notwendigkeit dafür entstehen.

Legale Trails sollen dem Wildwuchs begegnen, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter. Er bittet um eine kurze Aussage diesbezüglich. Der Referent erwidert, man wolle grundsätzlich durch Angebot steuern, für die Trailpaten gäbe es außerdem einen gewissen Aufgabenkatalog. Dieser beinhalte auch die Überwachung von Wildwuchs.

Stadtrat Ebner freut sich als Mountainbiker bereits auf die Trails in Weinstadt. Trotzdem bittet er darum, auch die Wengerter proaktiv in die Besprechungsrunden mit einzubeziehen. Oberbürgermeister Scharmann teilt mit, diese seien an dem gesamten Verfahren bereits beteiligt.

Stadtrat Zimmerle wünscht sich für die legalen Mountainbike-Trails in Weinstadt die gleiche positive Entwicklung wie für das Projekt der Gleitschirmflieger im Jahr 2001.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, dem neu gegründeten Verein gebühre großer Dank, wenn er verantwortlich arbeite. Er hoffe daher, dass die jeweilige Rechte und Pflichten entsprechend schriftlich festgehalten würden. Der Referent bestätigt, die Aufgaben der Trailpaten seien definiert. Er gehe davon aus, dass das Engagement der Mountainbiker auf dem derzeitigen Niveau bleibe, es müsse sich eine Mitgliederstruktur entwickeln und vor allem örtliche Biker geben, die sich um die jeweiligen Trails kümmern. Dafür sei es wichtig, dass die Last auf alle Kommunen verteilt werde.

Oberbürgermeister Scharmann schätzt die Zahl der Mitglieder aus Weinstadt auf mindestens 25. Außerdem gäbe es auch Patenschaftsverträge. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Mitarbeit, der Prozess sei gut eingefangen und funktioniere. Man werde weiter über die vier beschriebenen Trails beraten und dann zur Entscheidungsfindung wieder ins Gremium kommen.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Scharmann die Kenntnisnahme des Sachstandsberichts über Mountainbike-Trails in Weinstadt durch den Gemeinderat fest.

- 4. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen BU Nr. 038/2022**
Bauvorschriften für die Furchgasse im Stadtteil Schnait
- Behandlung der Einwendungen aus der dritten
Offenlage
- Zustimmung und Beschluss zum
Abwägungsvorschlag
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan und Örtlichen
Bauvorschriften

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Stadträtin Schurrer verlässt den Sitzungssaal.

- 1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll, der Abwägungstabelle vom 21.03.2022 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird zusätzlich zu den bereits zuvor erfolgten Abwägungen untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.**
- 2. Der Bebauungsplan Furchgasse wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten der planzeichnerische Teil vom 17.12.2021, der Textteil vom 17.12.2021, Klarstellung unter I.C Hinweise am 21.03.2022 und die Begründung vom 17.12.2021, ergänzt am 21.03.2022.**
- 3. Die Örtlichen Bauvorschriften Furchgasse werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten der plan-**

zeichnerische Teil vom 17.12.2021, der Textteil vom 17.12.2021, Klarstellung und I.C Hinweise am 21.03.2022 und die Begründung vom 17.12.2021, ergänzt am 21.03.2022.

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.**
- 5. Potenzialanalyse Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet BU Nr. 048/2022**
- Vorstellung der Potentialanalyse
- Grundsatzentscheidung über Eigenfinanzierung oder Energiesparcontracting für den Austausch der Straßenbeleuchtung
- Genehmigung zur Einreichung eines Förderantrages zum Austausch der Straßenbeleuchtung für 2022

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt nimmt die Ausführungen zur Potentialanalyse der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Weinstadt zur Kenntnis.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt, die vollständige Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED eigenfinanziert im städtischen Haushalt in den 2022 und 2023 durchzuführen.

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt das Tiefbauamt einen Förderantrag zum Austausch der Straßenbeleuchtung im Jahr 2022 über eine Investitionssumme von 300.000,00 Euro zu stellen.

- 6. Sanierung der Stettener Straße im Zuge von Leitungssanierungen BU Nr. 051/2022**
- Baubeschluss
- Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büros Bolz + Palmer Ingenieure aus Winnenden zu und erteilt den Baubeschluss.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 147.000,00 Euro und dem Deckungsvorschlag über diese Summe aus der Baumaßnahme Gewerbegebiet Schreibaum – Stichstraße zu.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung vom März 2022 (Baukosten brutto 122.000,00 Euro) die Vergabe für das Ge-**

werk Straßenbauarbeiten zu erteilen.

**7. Außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen BU Nr. 058/2022
2021 aufgrund der Corona-Pandemie**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt weiteren außerplanmäßigen Aufwendungen über die Beschaffung von Schutzmasken und Schnelltests in Höhe von 125.987,11 Euro zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen über den erhöhten Reinigungsaufwand im Remstalgymnasium in Höhe von 26.076,44 Euro zu.**

8. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 062/2022

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen und rücken vom Beratungstisch ab.

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage zur Beratungsunterlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Stadträtin Schurrer betritt wieder den Sitzungssaal.

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker nehmen an der Beratung wieder teil.

9. Sirenen zur Warnung der Bevölkerung - Sachstandsbericht BU Nr. 063/2022

Herr Schmid, Leiter des Ordnungsamts, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Zimmerle fragt nach, wie die genannten Sirenenstandorte zustande gekommen seien, ob man sich an alte Standorte erinnern habe und ob man nicht die bisherigen Sirenen aktivieren könne. Herr Schuh, Feuerwehrkommandant, erwidert, man habe sich bei Sirenenherstellern erkundigt und über geeignete Standorte informiert. Bei den Standorten handle es sich bislang um ein reines Einzeichnen auf einer Karte, die Detailfragen müssten erst noch geregelt werden, wenn das Schallgutachten des Landratsamtes vorliege. Auf bisherige Sirenen könne man jedoch nicht zurückgreifen, da keine mehr vorhanden seien.

Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der Teilnah-

me am Ausschreibungsverfahren durch den Landkreis Rems-Murr, Stabstelle für Brand- und Katastrophenschutz entsprechend des noch ausstehenden Schallgutachtens zu.

10. Breitbandausbau in Weinstadt **BU Nr. 067/2022**
- mündlicher Sachstandsbericht der Stadtwerke

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, weist kurz auf die wesentlichen Inhalte der Beratungsunterlage und der beigefügten Präsentation hin.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme des mündlichen Sachstandsberichts zum Thema Breitbandausbau in Weinstadt durch den Gemeinderat fest.

11. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
11.1. Klimaschutzmanager und Klimaschutz in Weinstadt

Herr Friedrich Huster stellt sich dem Gremium als Klimaschutzmanager vor und skizziert anhand einer Präsentation kurz die geplante Vorgehensweise und die anstehenden Projekte im Bereich Klimaschutz.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer